

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2015-0798 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.03.2015 Einreicher: Bürgermeisterin
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	11.05.2015
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Feuerwehrförderverein Bobitz, am 27.03.2015 = 2.000,00 € Geldspende für FFW Bobitz
(Anschaffung MTW)

EGGER-Holzwerkstoffe, am 08.04.2015 = 601,00 € Geldspende für FFW Beidendorf
(Kinderuniformen)

Autohaus Preuss GmbH, am 23.04.2015 = 1.000,00 € Geldspende für FFW Beidendorf

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € kann der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden entscheiden. Ab einer Wertgrenze über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--